

Riefaer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Erziehungsschrift
Tageblatt Riefa.
Jahrgang Nr. 23.
Wochenschrift Nr. 52.

Das Riefaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Anwaltschaft beim Amtsgericht Riefa, des Rates der Stadt Riefa, des Finanzamts Riefa und des Hauptzollamts Weißen behördlicherseits bestimmtes Blatt.

Verlagsamt
Dresden 1530.
Circulation
Riefa Nr. 52.

Nr. 4.

Montag, 6. Januar 1930, abends.

83. Jahrg.

Das Riefaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Zustellgebühr. Für den Fall des Eintretens von Produktionsverzögerungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 80 mm breite, 8 mm hohe Grundzeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 89 mm breite Reklamezeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%. Aufschlag. Jede Zeile. Bemerkung: Rabatt entfällt, wenn der Betrag verfallen, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riefa. Wöchentliche Anzeigenbeilage "Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riefa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Riefa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dietrich, Riefa.

Das Sanktionsproblem im Haag

Die Engländer haben zwar scherzhaft den einzigen Beamten des Auswärtigen Amtes, den sie zur Konferenz mitgenommen haben, als „Beobachtungsposten“ bezeichnet, um damit die Tatsache zu unterstreichen, daß im Haag nur über wirtschaftspolitische und finanzpolitische Dinge verhandelt werden sollte, daß also keine Außenpolitik im eigentlichen Sinne getrieben werden soll. Selbst von Herrn Tardieu wird berichtet, daß er sich in seiner ersten Unterhaltung mit Snowden der Auffassung des englischen Schatzkanzlers angepaßt habe, daß alle politischen Streitfragen ausgeschaltet werden müßten, damit die finanzpolitischen Aufgaben ungehindert zum Erfolg geführt werden könnten. Das ändert nichts daran, daß bereits am ersten Tage der Konferenz das Sanktionsproblem hinter den Kulissen eifrig besprochen und verhandelt worden ist. Es ist ja möglich, daß es Herrn Tardieu nur darauf ankommt, eine Formel zu finden, die inhaltlich keine politische Bedeutung hätte, die er aber seinen innenpolitischen Gegnern gegenüber zu einem diplomatischen Erfolg aufblähen könnte. Es ist kaum denkbar, daß sich in dieser Angelegenheit die deutsche Delegation von dem Boden abdrängen läßt, der in den Vorarbeiten der Juristen in Brüssel gezeichnet wurde. Der Juristenentwurf sieht für alle Streitigkeiten, die sich aus den Haager Vereinbarungen ergeben könnten, ein Schiedsgericht mit je einem Franzosen und einem Deutschen, mit zwei Neutrals und einem weiteren Neutralen als Vorsitzenden vor. Wo ein Schiedsgericht ist, kommen Sanktionen nicht mehr in Frage. Es kann sich dann nur noch darum handeln, Maßnahmen für den Fall ins Auge zu fassen, daß eine der beiden Parteien sich dem Schiedsgericht überhaupt entziehen oder einem gefälligen Schiedspruch nicht unterwerfen will. Erscheint es aber notwendig, für einen Einzelfall vereinbarten Schiedsgerichts Sondermaßnahmen ins Auge zu fassen? Die Macht der Schiedsgerichtsbarkeit ist in ständigem Wachstum, hinter ihr steht die Autorität des Völkerrechtes. Wenn Herr Tardieu eine Formel sucht, die in dem angebotenen Sinne an den Brüsseler Juristenentwurf anknüpfen würde, so werden sich unsere Juristen in einer solchen Formel jedes Komma genau ansehen müssen. Wir haben mit nachträglichen französischen Einstrichen der Auslegung schon manche unerfreuliche Erfahrung gemacht. Eine Zustimmung deutscherseits kann unseres Erachtens überhaupt nur dann in Frage kommen, wenn gleichzeitig mit aller Deutlichkeit zum Ausdruck gebracht wird, daß mit dem Inkrafttreten des Young-Planes und mit den Sondervereinbarungen über das Schiedsgericht alle früheren Rechte auf Sanktionen, die sie aus den Artikeln 17, 18 und 430 des Versailler Vertrages ableiten, beseitigt werden. Im Young-Plan ist ausdrücklich der Fortfall der Reparationskommission vorgegeben, das Sanktionsrecht aber steht und fällt mit den Bestimmungen über die Reparationskommission.

Beginn der deutsch-französischen Erörterungen über die großen schwebenden Fragen.

* Haag. (Telunon.) In den späten Abendstunden des Sonnabends hat in einem kleinen Restaurant eine streng private Unterredung zwischen Dr. Curtius, Tardieu und Briand stattgefunden, an der außer den drei Ministern lediglich der Dolmetscher der deutschen Delegation, Dr. Schmidt, und der Dolmetscher der französischen Delegation, Professor Heßnard, teilnahmen. Die Unterredung, die gegen zehn Uhr begann, dauerte bis gegen ein Uhr. Ueber den Verlauf und das Ergebnis dieser streng vertraulich gehaltenen Besprechung sind naturgemäß keinerlei Mitteilungen zu erhalten, jedoch liegt die Vermutung nahe, daß hierbei nicht nur die zahlreichen politischen und reparationspolitischen Streitfragen der Konferenz, sondern auch die Sanktionsfragen zwischen den drei Ministern eingehend erörtert worden sind. Die Besprechungen bilden somit den Beginn der direkten deutsch-französischen Erörterungen der großen schwebenden Fragen. Man kann annehmen, daß nunmehr als formales Ergebnis dieser Besprechungen die weiteren Verhandlungen, insbesondere über die Sanktionsfragen, in den nächsten Tagen in Fluß kommen werden.

* Haag. Die privaten Besprechungen zwischen Dr. Curtius, Tardieu und Briand sind am Sonntag unter Hinzuziehung von Reichsminister Wirth weiter fortgesetzt worden. Die Besprechungen werden von unterrichteter Seite als ein Versuch zur Lösung der Sanktionsfrage dargestellt. Entgegen der betont optimistischen Auffassung der französischen Presse ist festzustellen, daß von einer Einigung in der Sanktionsfrage noch nicht gesprochen werden kann. Wie der Vertreter der Telegraphenunion von gut unterrichteter älterer Seite erzählt, besteht auf französischer Seite auf Grund der bisherigen Verhandlungen der Eindruck, daß die Forderung auf eine Aufrechterhaltung militärischer Sanktionsmaßnahmen nach Annahme des Young-Planes nicht mehr mäßig erscheine. Jedoch besteht die Ansicht, poli-

tische und wirtschaftliche Sanktionsmaßnahmen aufrecht zu erhalten. Es soll jedoch zunächst noch in dieser Frage wenig Klarheit bestehen. Man scheint hierbei die Auffassung zu vertreten, daß das Auslegungsschiedsgericht des Young-Planes den Bestimmungen des Young-Planes nach nur über politische und wirtschaftliche Sanktionsmaßnahmen verhandeln kann. Offen bleibt zunächst die Frage, ob nicht ein Verstoß des Schiedsgerichts dennoch die Basis für militärische Sanktionsmaßnahmen geben könnte. Es scheint die Absicht zu bestehen, die französischen Vorschläge in der Sanktionsfrage der deutschen Abordnung in den nächsten Tagen zur Kenntnis zu bringen, der dann die Grundlage weiterer Verhandlungen bilden solle.

Der in den bisherigen Verhandlungen viel erörterte Gedanke der Ausgestaltung des Schiedsgerichts des Young-Planes scheint gegenwärtig in den Hintergrund gerückt zu sein.

Bertinax ist optimistisch. Keine Regelung der Sanktionsfrage.

Paris. (Telunon.) Das Journal erklärt sehr optimistisch, man hoffe, bis zum Donnerstag alle Besprechungen soweit zu erledigen, daß man am Freitag, Reynolds' Ankunft vorausgesetzt, mit der Frage der W.J.Z. beginnen könne. Die Schwierigkeiten lägen nach Bertinax hauptsächlich nicht bei den deutschen, sondern bei den Österreicherinnen, die die Konferenz sehr in die Länge ziehen könnten. Wollte man alle Fragen in der kurzen Zeit bis zur Londoner Konferenz erledigen, so müßte man die Fragen der Sanktionen endgültig begraben. Die Besprechungen zwischen Briand und Doehi in Paris hätten diese Frage bereits vollkommen geklärt.

Eine andere ebenso wichtige Frage sei die, ob während der Uebergangszeit vom Dawes zum Youngplan ein besonderer Austausch eingeführt werde, dem die Aufgabe zufalle, alles zu reiten, was von den Reiten des alten Organismus zu retten sei. Deutschland sei einem derartigen Austausch abgeneigt. Auch gegenüber den festgelegten Texten, die sich auf die Fragen der sogenannten Liquidierung der Verganzenheit bezögen, habe Deutschland grobe Einwendungen gemacht. Eine dieser vielen Fragen sei der jeweilige Zahlungsstermin, der gerechnet auf 37 Jahre, einen Unterschied von 102 Millionen Goldmark ergebe. Diesen deutschen Einwendungen werde man Rechnung tragen. Alle diese Fragen, so betont Bertinax weiter, spielen sich im Augenblick noch hinter den Kulissen ab und würde erst deutlich zutage treten, wenn der Unteranspruch der Sachverständigen der Staatsbanken seine Arbeiten beendet habe. Im Augenblick beherrschen noch die Reparationen das Feld. Das alles deutet darauf hin, daß die aufgetretenen Schwierigkeiten eine sehr langwierige Arbeit benötigen, um überhaupt zu einem Ziele zu gelangen.

Auch Sauerwein hebt im Matin den freundschaftlichen Charakter der Besprechungen zwischen den Ministern Frankreichs und Deutschlands hervor. In der Sanktionsfrage habe man zunächst geklärt, daß das internationale Schiedsgericht oder irgend ein anderes Schiedsgericht genüge. Als man dieser Frage jedoch näher getreten sei, habe man einsehen müssen, daß eine derartige Regelung wohl genüge, um etwaige Nichterfüllungen Deutschlands festzustellen, nicht aber auch, um festzustellen, in welchen Fällen Sanktionen gegen Deutschland ergriffen werden könnten. Die Lösung sei noch nicht gefunden. Man trage sich allgemein mit dem Gedanken, die ganze Frage fallen zu lassen. Nach Ansicht Sauerweins, die einzig richtige Lösung, da es sich gerade darum handele, der Reparationsfrage den politischen Charakter zu nehmen. Es sei paradox, wenn man jetzt der Welt politischer Schizane in die Angelegenheit tragen wolle.

Das sozialistische Deutse ist der Auffassung, daß Deutschland der Schaffung eines Schiedsgerichts ähnlich dem im Jahre 1924 in London für den Dawesplan eingeführten zustimmen werde. Diefem Schiedsgericht solle die Aufgabe zu, im Nichterfüllungsfalle nachzusprechen, ob schlechter Wille vorliege oder nicht.

Im deutschen Interesse kann es nicht liegen, daß die sogenannte Sanktionsfrage im Haag einfach fallen gelassen wird, da sie dann von der Gegenpartei später einmal wieder aufgerollt würde. Deutschland muß daher auf einer Regelung der „Sanktionsfrage“ bestehen und zwar in dem Sinne, daß „Sanktionen“ überhaupt nicht mehr in Frage kommen.

Curtius und Schober.

* Haag. Reichsaussenminister Dr. Curtius und Bundeskanzler Schober haben aus Anlaß ihrer Anwesenheit im Haag Besuche ausgetauscht. Sie haben sich bei dieser Gelegenheit in freundschaftlicher Weise über alle die beiden Länder gemeinsam berührenden Fragen ausgesprochen

und dabei, ebenso wie dies bei früheren Zusammenkünften zwischen den deutschen und österreichischen Staatsmännern geschehen ist, die völlige Uebereinstimmung ihrer Auffassung festgehalten.

Das deutsch-französische Frühstück.

* Haag. Das Frühstück bei der französischen Delegation, an dem von deutscher Seite die Reichsminister Dr. Curtius, Moldenhauer, Wirth und Schmidt sowie die Staatssekretäre von Schubert und Brüder teilnahmen, dauerte zwei Stunden und diente ausschließlich der persönlichen Fühlungnahme zwischen der französischen und der deutschen Delegation.

* Haag. Bundeskanzler Schober triffte am Sonnabend nachmittag um 1/2 Uhr nach seiner Teilnahme an der Nachmittagsitzung des 2. Komitees (nichtdeutsche Reparationen), in der im wesentlichen Besprechungen mit der österreichischen Delegation stattgefunden haben, der deutschen Delegation im Zentralhotel einen Besuch ab.

Bethlen bei Tardieu.

* Haag. Der ungarische Ministerpräsident Graf Bethlen hat am Sonntag den Leiter der französischen Abordnung, Tardieu, einen Besuch abgetattet. Der griechische Außenminister Venizelos traf Sonntag abend im Haag ein. Im Laufe des Sonntag wurden die Verhandlungen zwischen der österreichischen Abordnung und den Staaten der kleinen Entente fortgesetzt. Es fanden Sonntag vormittag Verhandlungen mit der polnischen Abordnung und nachmittags mit den Rumänen statt.

Ministerbesprechung im Haag am Montag.

* Haag. Die 6 einladenden Großmächte haben in den privaten Besprechungen am gestrigen Sonntag beschlossen, Montag vormittag um 11 Uhr 30 im Kreis der Minister ohne Hinzuziehung der Sachverständigen zusammenzutreten. Hierbei werden die bisherigen reparationspolitischen Besprechungen der Finanzsachverständigen, die die erste Lesung der kritischen finanzpolitischen Fragen abgeschlossen haben, zur Erörterung gelangen. Eine Hinzuziehung der Finanzsachverständigen ist vorgesehen. Die Sanktionsfrage wird, wie ausdrücklich erklärt wird, in der Zusammenkunft am Montag nicht zur Sprache gelangen, da die laufenden privaten Verhandlungen bisher die Frage für eine amtliche Besprechung noch nicht hinreichend geklärt haben.

Reichsfinanzminister Moldenhauer hat im Laufe des gestrigen Sonntag eine Unterredung mit Schatzkanzler Snowden gehabt, die der Vorbereitung der reparationspolitischen Fragen für die Zusammenkunft der 6 Mächte galt. Die deutsche Abordnung ist am Sonntag abend in einer Sitzung zusammengetreten, in der die von den Sachverständigen in der ersten Sitzung aufgestellten Streitfragen erörtert und das gesamte Material für die 6 Mächtebesprechung vorbereitet worden ist.

Matin über den Verzicht auf Sanktionen.

* Paris. Ueber die Stellungnahme der französischen Delegation zur Sanktionsfrage äußert sich der Sonderberichterstatter des Matin im Haag: Im neuen Reparationsplan kann es keine Zwangsmaßnahmen mehr geben. Die Deutschen sind Schuldner im Sinne des gewöhnlichen Rechts. Wenn sie nicht zahlen, werden gewisse Organe über Deutschlands Zahlungsfähigkeit entscheiden müssen. Ein zweijähriges Moratorium ist vorgesehen, und von vornherein ist ein Schiedsgerichtsverfahren festgelegt. Aber in einem Punkte hören die Deutschen auf, Schuldner im Sinne des gewöhnlichen Rechts zu sein, nämlich dann, wenn man sie nicht lassen kann. Man müge sich einmal vorstellen, daß man alle Mittel erschöpft hat und Deutschland dennoch ungeachtet der Furcht vor einer Gefährdung des nationalen Prestiges die Politik betreibt, die von den Anhängern Eugenbergs empfohlen wird, und alle Zahlungen kurzerhand verweigert. In diesem Falle würde die öffentliche Meinung und würden auch die Parlamente in den Bländnerländern es nicht zulassen, daß man unstätig bleibt und auf jede Sanktionsmaßnahme verzichtet. Auf die Frage, ob Frankreich in diesem Falle darüber entscheiden werde, ist zu erwidern: Obwohl der Wortlaut des Versailler Vertrages in aller Bestimmtheit Sanktionen gestattet, ist daran zu erinnern, daß Frankreich von vornherein das Haager Schiedsgerichtsverfahren angenommen hat. Dementprechend wird es diesem Gericht den Streitfall unterbreiten — es sei denn, daß man sich auf ein anderes Schiedsgerichtsverfahren einigt. Man kann nicht leugnen, daß die französische Regierung mit der Annahme derartiger Formeln bis an die äußerste Grenze der Konzeptionen gegangen ist.

meinte, ein solches notwendiges Werk noch nie kennen gelernt zu haben. Sie, Sie konnte ihn lesen, insofern mit frohen Blicken in seinen zu schauen und um ihn zu schauen.

Egon von Strebe entwarf nun mit feiner Gültigkeit den Plan zu einem Bild, das noch Ende Januar fertig sein sollte. Dann aber er um seine Gültigkeit abzuhängen.

Seite, und das Herz schmerzte ihm. Wenn Sie schon nicht für ihn blühte, diese hohe Stämme — jenen gönnte er sie erst.

Ich immer mehr berührt in ihrer Maße, denn er fürchtete ihren klaren Blick, ihre Stille, nur bei ihm seine hohen Gedanken.